

Beschluss des Landrats vom 14.09.2023

Nr. 41

7. Teilrevision des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002 betreffend Nutzung der Schuladministrationslösung SAL

2023/276; Protokoll: mko

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, dass der Landrat an seiner letzten Sitzung die Erste Lesung ohne Änderungen beschlossen hat.

– *Zweite Lesung Bildungsgesetz*

://: Auf Detailberatung wird auf Antrag des Landratspräsidenten verzichtet.

– *Schlussabstimmung Gesetzesänderung*

://: Mit 86:0 Stimmen wird der Gesetzesrevision zugestimmt. Das Gesetz unterliegt dem fakultativen Referendum.

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 85:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Teilrevision des Bildungsgesetzes betreffend Nutzung der Schuladministrationslösung SAL

vom 14. September 2023

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das Bildungsgesetz (SGS 640) wird gemäss Beilage geändert.
 2. Ziffer 1 untersteht der Volksabstimmung gemäss § 30 Absatz 1 Buchstabe b bzw. § 31 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung.
-